

Beschluss 14-11.3 des Studierendenparlaments 2014:

Legitimation der Rückzahlung der durch den AStA zu viel erhobenen Semesterbeiträge im WiSe 14/15

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 28. Januar 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament spricht sich dafür aus, dass die zu viel erhobenen Semesterbeiträge iHv 1,81€ pro Studierendem für das WiSe 14/15 durch den AStA folgendermaßen ausgezahlt werden:

1. Der AStA informiert über seine Homepage und stellt das Antragsformular online. (Text und Antrag anhängig)
2. Bis zum 31.03.15 haben die im WiSe 14/15 immatrikulierten Studierenden die Möglichkeit sich auf Antrag die 1,81 € in bar beim AStA während der regulären Geschäftszeiten abzuholen.
3. Nach Ablauf der Frist wird denjenigen Studierenden, welche sich die 1,81 € nicht vom AStA haben auszahlen lassen und antragsberechtigt waren, der zu viel erhobene Betrag als Druckguthaben aufgebucht.

Die Überprüfung der Antragsberechtigung und Ermittlung des Personenkreises, welcher von der Barauszahlung keinen Gebrauch gemacht hat, wird durch Abgleich mit Abteilung Studium und Lehre und IT folgendermaßen durchgeführt:

Der AStA führt während der Frist eine Excel-Datei mit Matrikelnummern der Studierenden, die den Betrag in bar erhalten haben.

Am 01.04.15 erfolgt die Übermittlung der Excel-Datei an Abteilung Studium und Lehre zum Abgleich mit den im WiSe 14/15 Immatrikulierten.

Göttingen, den 03. Februar 2015

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Cordes)